Hans Wilhelm Schwarz

Das Testament des Ritters Otto Pogwisch aus dem Jahre 1327 [1]

Im März des Jahres 1327 war der holsteinische Ritter Otto Pogwisch, wohl fast siebzig Jahre alt, offenbar bereits längere Zeit krank und fühlte sein Ende nahen. Auf dem Krankenlager in seiner Burg im Dorfe Bissee - sie lag am Ortsrand, in unmittelbarer Nähe des gleichnamigen Sees - machte er sich auf mittelalterliche Weise daran, für sein Seelenheil und das der Seinigen zu sorgen und weitere Verfügungen für die Zeit nach seinem Tode zu treffen. Davon berichten uns zwei von ihm ausgestellte Urkunden, die durch besondere Umstände erhalten geblieben sind, nämlich im Archiv des Klosters Bordesholm, von wo sie über verschiedene Stationen schließlich ins Schleswig-Holsteinische Landesarchiv gelangt sind. Die zweite, wichtigere Urkunde, Otto Pogwischs letzter Wille, ist auf diese Weise das einzige Testament eines holsteinischen Ritters, das aus dem Mittelalter erhalten geblieben ist. Zweifellos hat es etliche weitere Testamente anderer einheimischer Ritter und Knappen gegeben, aber die sind, da zumeist in adligem Privatbesitz, im Lauf der Jahrhunderte verloren gegangen. Eine nähere Beschäftigung mit diesem seltenen Dokument erscheint also durchaus berechtigt.

Otto Pogwisch gehörte einem altholsteinischen uradligen Familienverband an, dessen Mitglieder verschiedene Namen, aber alle das gleiche Wappen und Siegel führten, einen Wolf. An der ersten Urkunde vom 22. März 1327 hingen ursprünglich vierzehn Siegel, alle mit dem Wolf („Lupus“), wie uns aus dem 18. Jahrhundert berichtet wird, als das Schriftstück noch heil war.

---

[1] Dieser Artikel ist bereits 2012 im „Rendsburger Jahrbuch“ erschienen. Er wird hier mit dem Einverständnis des Autors und der Redaktion des Rendsburger Jahrbuchs noch einmal abgedruckt. - Kreisverein für das Museum in Rendsburg (Hg.): Rendsburger Jahrbuch 2012, S. 81 - 96.

Das Testament im Original, verkleinert (Foto: Landesarchiv SH)

Die Urkunde nennt auch die Namen derjenigen Ritter und Knappen, die mit ihrem Siegel den Inhalt bezeugten: de Wisch (von der Wisch), Brochowe (Barkau), Pochgewisch (Pogwisch), Wlf (Wulf), Warnowe (Warnau).
Otto Pogwisch bezeichnet sie alle als seine Freunde („amici“), wie man damals seine Verwandten nannte. Dieser Familienverband siedelte, worauf die Ortsnamen Barkau und Warnau sowie Pogwisch-Besitzungen hinweisen, ursprünglich in dem Gebiet zwischen dem Bothkamper und dem Bordesholmer See, wo er im 11./12. Jahrhundert im Rahmen der altholsteinischen Wehrverfassung offenbar die Slawengrenze schützte. Der ursprüngliche Name der Familie scheint „Wulf“ gewesen zu sein, wie das Wappen. Der Name „Pochgewisch/Pogwisch“, d.h. Froschwiese, könnte am Bissee bzw. Bothkamper See entstanden sein, dem Sitz dieses Familienzweiges. Otto und seine Brüder Detlev und Marquard waren übrigens die ersten, die sich „Pogwisch« nannten.

Drei Siegel von Mitgliedern des Familienverbandes Wulf/Pogwisch/von der Wisch, der Herren mit dem Wolfswappen, aus dem 14. Jahrhundert: Wulf Pogwisch, Sohn unseres Ritters Otto, 1348; Marquardus de Wisch, 1343; Marquardus Wulf 1364. Genaue Nachzeichnungen in Originalgröße des Lübecker Künstlers C. J. Milde um 1900.

Aus C. J. Milde, Adelssiegel, Tafel 10

*

Beide Dokumente sind in Latein verfasst, der hierzulande in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts noch üblichen Urkundensprache, ehe man in der zweiten Hälfte allmählich zum Mittelniederdeutschen überging. Sie sind vom Aussteller, dem Ritter („miles“) Otto Pogwisch, „deutsch gedacht“ und formuliert und darauf von einem befreundeten Geistlichen „lateinisch eingekleidet“ worden (Koppe).

In der ersten Urkunde vom 22. März geht es dem Aussteller vor allem um sein Seelenheil und um das seiner Gemahlin Alheydis/Adelheid, seiner Söhne Otto und Wulf und seiner verstorbenen Eltern. Zu diesem Zweck hat er vom Kloster Neumünster für siebzig lübische Mark 42 Mark Einkünfte aus den Dörfern Schönbek und Bissee gekauft, die für den genannten Zweck verwendet werden sollen, in Form von regelmäßigen Memorien und Gebeten sowie Stiftungen für die Armen.
Die zweite Urkunde, Otto Pogwischs Testament vom 25. März 1327, soll hier etwas genauer betrachtet werden. Sie zeigt beispielhaft die Haltung eines selbstbewußten und dabei, im Angesicht des Todes, auf sein Seelenheil bedachten christlichen Ritters.
Nach der in lateinischen Urkunden üblichen allgemeinen Einleitung („Arenga“) betont der Aussteller, wie offenbar damals schon in Testamenten üblich, dass er, obwohl krank am Körper, gesund und unversehrt im Geiste sei. Der folgende Text zerfällt in zwei große Abschnitte, in Ottos Stiftungen und Legate sowie in Ottos Bestimmungen über die Durchführung seiner Leichenfeier.

Ein Ritter des 14. Jahrhunderts in voller Bewaffnung: Helm mit Helmzier und geschlossenem Visier, Kettenhemd mit Mantel, Beinschienen, Schild mit Wappen (Holstein), Schwert. Es handelt sich um das früheste Siegel (1304 - 1310) des Grafen Gerhard III., des Großen, von Holstein-Rendsburg, der so, als angriffslustiger Kämpfer, gesehen werden wollte.
Nachzeichnung in Originalgrafie aus C. J. Milde, Grafensiegel, Tafel 7 Nr.38.

Die erste Stiftung ist zugleich die wichtigste. Sie gilt dem noch gar nicht (erst ca. 1330) von Neumünster nach Bordesholm („Holm“) verlegten Kloster der „regulierten Kanoniker“ des heiligen Augustinus, dem die Familie Pogwisch und Verwandte wahrscheinlich den Grund und Boden in Gestalt der „Barsch-Insel“ (Bors-Holm) bei Eiderstede zur Verfügung gestellt haben. Dessen seit 1309 im Bau befindliche, der Jungfrau Maria geweihte Kirche erhält vom Testator die enorme Summe von 300 lübischen Mark, und zwar 200 Mark für das Gebäude und 100 Mark für gläserne Fenster. Solche „fenestrae vitreae“ waren im 14. Jahrhundert noch keineswegs üblich und deswegen auch so teuer; auch wohlhabendere Adlige hatten noch dünngegerbte Tierhäute vor ihren kleinen Fenstern. Die dem Kloster gestifteten 300 Mark - das haben kluge Leute ausgerechnet - kämen heute mindestens 250.000 Euro gleich. Schon diese Summe zeigt, dass unser Ritter ein wohlhabender und mächtiger Mann gewesen sein muss.

Es folgen im Testament die Kirchen zu Flintbek, Kirchbarkau, Elmschenhagen und Schönkirchen. Sie erhalten je 5 Mark, ihre Priester je eine Mark. Offenbar liegen diese Kirchspiele in einer Gegend, wo Otto besonders begütert ist. Nur die Kirche zu Kirchbarkau, in deren Kirchspiel Ottos Sitz Bissee liegt, erhält neun Mark.

In der Stadt Kiel bedenkt Otto den „Tisch“ der Franziskaner mit 10 Mark zur Speisung der Armen, ihre Hl.-Geist-Kirche und deren Priester mit je 5 Mark und gibt zur Verteilung unter die Kieler Leprösen 5 Mark.

Ottos Besitzungen und Einfluss nördlich der Eider zeigen seine Stiftungen im Dänischen Wohld und in der Stadt Schleswig.

Die Kirche zu Dänischenhagen bekommt 10 Drömpt Roggen, das sind über 6 Zentner; die beiden Priester dortselbst je 1 Mark.

Die Kirche zu Jellenbek (Vorgängerin von Krusendorf) bekommt 5 Mark, der dortige Priester 1 Mark.

Der „Tisch“ der Franziskaner in der Stadt Schleswig erhält, wie der in Kiel, 10 Mark zur Speisung der Armen.

Ottos Beichtvater Bruder Timmo, möglicherweise ein Schleswiger Franziskaner, erhält 5 Mark.

Der „Tisch“ der Dominikaner in Schleswig erhält 5 Mark, gleichfalls zur Speisung der Armen.

Zur Verteilung unter die Schleswiger Leprösen werden 5 Mark bestimmt.

Schließlich bedenkt der Ritter noch einige ihm nahestehende Personen:

Die beiden Nonnen Hadwig und Hilleke, Clarissen zu Roskilde, vielleicht Verwandte, bekommen die beträchtliche Summe von 20 lübischen Mark, die Nonne Elisabeth im Kloster Preetz erhält 3 Mark.

Ein Gottschalk bekommt 4 Mark, dessen Bruder Otto 2 Mark, vielleicht Untergebene.

Sein „Famulus" Sievert (hier sicher kein Knappe, eher ein Kammerdiener) 2 Mark. Ein(e ?) Ryze 2 Mark und endlich Ottos Magd Abel zwei Kühe.

Am Ende des Stiftungsteils steht die Bestimmung, dass alle im Testament bedachten Priester Seelenmessen für Otto feiern und Memorien für ihn abhalten sollen, je nach Höhe der empfangenen Summen.

Der interessantere Teil des Testaments ist fraglos der zweite mit Ottos Bestimmungen über seine Leichenfeier. Hier kommt das adlige Selbstbewusstsein des alten Holstenritters voll zum Ausdruck, und wir können einen uns, zumal im ländlichen Holstein, nur selten vergönnten Blick ins bunte Mittelalter werfen.

Als erstes sollen in der Stadt Lübeck, wo es damals alle denkbaren Luxusgüter gab, für 30 Mark zwei Tuchrollen („panni“), je 30 Ellen lang, aus „transmariner“ Seide gekauft und während der Totenmesse über die Totenbahre gebreitet werden. (Die transmarine, also überseeische, Seide kam aus China, gelangte über die berühmte Seidenstraße durch Zentral- und Vorderasien ans Mittelmeer und von da über Venedig nach Lübeck.) Hinzu soll für 12 Mark noch eine weitere Tuchrolle für denselben Zweck kommen. Nach der Beisetzung soll dieses Tuch der Kirche zu Dänischenhagen überlassen werden, damit daraus ein Priestergewand („Kasel“) gemacht werden kann; die beiden sicherlich farbigen chinesischen Tücher soll die Klosterkirche zu Bordesholm bekommen, gleichfalls zur Fertigung von diesmal zwei Kaseln.

Es sollen 60 Pfund Wachs gekauft werden - es kam meist über die Ostsee aus Rußland nach Lübeck - zur Herstellung von zwölf offenbar sehr großen

Kerzen. Sechs davon sollen zur Zeit von Ottos Totenmesse angezündet werden, und zwar in der Kirche zu Dänischenhagen. Danach soll eine davon in Dänischenhagen verbleiben, die anderen fünf sollen die Kirchen zu Jellenbek, Flintbek, Kirchbarkau, Elmschenhagen und Schönkirchen erhalten, wo sie jeweils zu Ostern angezündet werden sollen. Die übrigen sechs Kerzen sollen in der Marienkirche zu Bordesholm bleiben und angezündet werden, wenn Ottos „Geburtstag“ (anniversarius) dreimal im Jahr gefeiert wird. (Nach mittelalterlicher Auffassung war der Todestag des Verstorbenen sein Geburtstag, wenn seine Seele aus dem irdischen Jammertal in die himmlische Seligkeit aufstieg.)

Die folgende Bestimmung ist die „ritterlichste“. Offenbar soll jedermann sehen, daß hier ein berühmter Ritter zu Grabe getragen wird.

Für 40 Mark soll ein Pferd gekauft werden, offenbar ein teures Ritterpferd (Die kostbaren chinesischen Tücher hatten „nur“ 30 Mark gekostet!). Das Pferd soll mit den Waffen der beiden Söhne des Testators, der Ritter Otto und Wulf Pogwisch, „gerüstet“ werden. Auf diesem rittermäßig ausgestatteten Roß soll einer von des Testators Knappen, gleichfalls mit den Waffen der Söhne angetan (mindestens Helm, Rüstung, Schild, Schwert und Lanze), dem Leichenzug voranreiten bis zur Bordesholmer Klosterkirche. Dort sollen Pferd und Waffen dem Kloster übergeben werden zum Seelenheil des verstorbenen Ritters. Nach der Beisetzung sollen Pferd und Waffen für 50 Mark vom Bordesholmer Klosterpropsten durch die Pogwischs zurückgekauft werden (Das Kloster hätte ja mit diesen weltlichen Dingen ohnehin nichts anfangen können).

Abschließend geht es um die Beisetzung, offenbar im Chor der noch gar nicht fertigen Marienkirche des Klosters Bordesholm.

Für 30 Mark soll ein Grabstein gekauft und wohl auch beschriftet werden.

Am Tag der Beisetzung sollen in der Kirche zu Dänischenhagen und im Kloster Bordesholm jedem dort anwesenden Bettler drei Brote, drei Becher Bier, drei Pfennige und ein Stück Speck gespendet werden.

Am Ende vergisst der Ritter nicht, die Gesamtsumme der in seinem Testament gespendeten Gelder anzugeben: es sind 550 lübische Mark, heute mehr als 400.000 Euro!

Ein Nachtrag enthält eine Spende von 10 Mark für den Neubau des Chores der Klosterkirche zu Preetz und ein Legat für den Priester Daniel, Ottos Kapellan.

*

Es sollen noch einige Überlegungen zur Person und zu den Besitzungen des Ritters Otto Pogwisch folgen.
Zu Anfang des 14. Jahrhunderts errang ein Adliger die Ritterwürde eigentlich nur auf dem Schlachtfeld, wo die schwer gepanzerten Reiter fast immer den Kampf entschieden; man kann den damaligen Kampfwert eines Ritters durchaus mit dem eines Panzers in den Kriegen des 20. Jahrhunderts gleichsetzen (*Koppe*). Waren die Zeiten friedlich, blieb ein Adliger vielleicht sein Leben lang Knappe („famulus“ oder „armiger“); dann konnte es siebzig- oder achtzigjährige Knappen („Knaben“) geben.

Ein Ritter des 14. Jahrhunderts zu Pferde: Helm, Armschiene, Schild mit Wappen (Holstein), Schwertscheide, erhobenes Schwert. Es handelt sich um das Reitersiegel von Otto Pogwischs erstem Lehns- und Landesherrn, des Grafen Johann II. von Holstein-Kiel (1271 - 1302 verwendet).
Nachzeichnung in Originalgröße aus C. J. Milde, Grafensiegel, Tafel 2 Nr. 7.

Zum Ritter geschlagen wurde man zumeist von seinem Lehnsherrn oder Landesherrn. Das wäre in Otto Pogwischs Fall ein Graf von Holstein aus dem Hause Schauenburg gewesen. Nachdem die Schauenburger schon im 13. Jahrhundert die Grafschaft Holstein unter die verschiedenen Linien des

Hauses aufgeteilt hatten, gehörte das vom Familienverband Wulf/ Pogwisch/von der Wisch beherrschte Gebiet zwischen Bordesholm und Kirchbarkau offenbar zum Anteil der Kieler Linie des Grafenhauses. Die dortigen Grafen und damit Ottos Landesherren waren zu dessen „aktiver“ Zeit Johann II. und Adolf V. Zeitweilig fungierten außerdem als eine Art Oberherr der Holstengrafen der Dänenkönig Erich VI. Menved und als ihr formeller Lehnsherr der Herzog von Lauenburg. Einer dieser Herren hat den Otto Pogwisch in dieser von Kriegen und Aufständen erfüllten Zeit - er scheint um 1260 geboren zu sein - wohl zum Ritter erhoben. Eine Gelegenheit wäre der 1289 vom Kieler Grafen Johann II. gegen Dithmarschen geführte Plünderungszug („Hasenkrieg“) gewesen, der freilich mit einer Niederlage endete. Im Jahre 1310 jedenfalls ist Otto schon als Ritter erwähnt. Er behielt seine herausragende Stellung auch, nachdem das Kieler Grafenhaus im Kampf mit den Rendsburger und Plöner Linien 1321 ausgestorben war und er nach der Aufteilung des Kieler Anteils durch die Sieger unter die Herrschaft Graf Johanns III. von Plön geriet, dem er möglicherweise als Ratgeber diente.

Im Testament des Otto Pogwisch zeichnen sich auch ziemlich deutlich seine Besitzungen und sein Machtbereich in Holstein und auch in Schleswig ab. Solche Besitzungen, vielfach Dörfer oder Dorfteile mit steuerpflichtigen Bauern, brauchte ein Adliger in dieser Zeit auch nötig, denn nur mit Hilfe der bäuerlichen Abgaben und Dienste konnte er das von ihm geforderte „rittermäßige“ Leben fuhren, d. h. jederzeit seinem Lehnsherrn als Kämpfer und auch als Berater zur Verfügung stehen („riden unde raden“). Dafür brauchte er etliche gute Pferde, eine Menge möglichst moderner und stets einsetzbarer Waffen und eine Anzahl kampfgeübter Begleiter (hier lernten junge Knappen das Kriegshandwerk).

Ob Ritter Otto alles ererbt hat, was er 1327 besaß, oder ob er auch manches hinzuerwarb, wissen wir nicht. Als ererbt dürfen die Dörfer und Rittersitze im althergebrachten Gebiet der Herren mit dem Wolfswappen zwischen Bordesholmer See und Bissee/Bothkamper See gelten. Es könnte durchaus sein, daß der adlige „Legatus provincie" oder „Bode“ Aluardus oder Alward, der laut der Urkunde Heinrichs des Löwen 1148 in Eiderstede am Bordesholmer See saß, seine Burg auf der späteren Klosterinsel hatte und vielleicht sogar dem Wulf-Geschlecht angehörte.

Burg und Gut Bissee blieben bis zum Jahr 1538 im Besitz der Nachkommen des Ritters Otto Pogwisch, als am 10. November Otto Pogwisch, Hartwigs Sohn, offenbar unseres Ritters Urururenkel, seinen Hof Bissee mit den Dörfern Dudendorf, Klein Buchwald, Dosenbek und Siek an den königlichen Statthalter Johann Rantzau verkaufte. Dieser bildete daraus, zusammen mit weiteren Ländereien, auf der gegenüberliegenden Seite des Bissees ein umfangreiches neues Gut, das den Namen Bothkamp erhielt und dessen weißes Herrenhaus bald weithin über den See leuchtete.

Ein weiterer Ritter des 14. Jahrhunderts zu Pferde: Helm mit Helmzier, Kettenhemd mit Mantel, Schild mit Wappen (Holstein), erhobenes Schwert, Pferdedecke mit zwei Wappen. Es handelt sich um das prächtige Reitersiegel von Otto Pogwischs letztem Lehns- und Landesherrn, des Grafen Johann III. von Holstein-Plön (1319 - 1357 verwendet). Nachzeichnung in Originalgröße aus C. J. Milde, Grafensiegel Tafel 6 Nr. 28.

Übrigens blieben die Pogwisch/von der Wisch dem Kloster Bordesholm weiter verbunden - aufgrund alter Rechte, wie wir gleich sehen werden -, auch nach dem Umzug der Mönche aus Neumünster hierher, z. B. indem sie sich gern in der von ihnen „gestifteten" Kirche bestatten ließen, worauf drei im Chor erhalten gebliebene Grabsteine mit dem Wolfswappen aus dem 15. und 16. Jahrhundert hinweisen (2 Pogwisch, 1 von der Wisch). Bis ins 16. Jahrhundert hatten zumindest die Pogwisch gewisse althergebrachte Rechte am Kloster Bordesholm, um die sie während der Auflösung der Klöster im Zuge der Reformation vergeblich mit den Landesherren stritten.

Im Jahre 1566 zog Herzog Johann der Ältere von Hadersleben das Kloster Bordesholm einfach ein - es war ihm bei der fürstlichen Landesteilung 1544 zugefallen -, und die Pogwischs gingen leer aus. Sie brachten die Angelegenheit vor das Reichskammergericht, wo sie schließlich abgewiesen wurden. Bei dieser Gelegenheit wurde bekannt, worin die Rechte zumindest der Pogwischs bestanden hatten: sie stellten den „Verbitter“, also den weltlichen Schutzherrn, des Klosters; sie hatten dort bestimmte eigene Räume; sie hatten Anspruch auf ein Grab in der Klosterkirche; ein Trauerzug der Chorherren musste den Wagen mit dem Leichnam „mit Fahnen, Kreuzen und Gesang“ zur Kirche begleiten (man muss unwillkürlich an das Begräbnis unseres Ritters Otto denken, vielleicht haben wir hier das Vorbild für spätere Beisetzungen); sie hatten „erheblichen Einfluss auf Beschlüsse des Konvents und auf die Wahl eines neuen Propsten“, also des geistlichen Klostervorstehers (Zitate nach *Paul Steffen*).

Dem Vordringen des holsteinischen Adels Mitte des 12. Jahrhunderts in das slawische Ostholstein sind wohl Ottos Besitzungen in den Kirchspielen Schönkirchen und Elmschenhagen zu verdanken.

Seit 1260 gehörte der südlichste Teil des Herzogtums Schleswig zwischen Schlei und Eider zum Einflussgebiet der Holstengrafen, seitdem Herzogin Mechthild, Witwe König Abels und Töchter Graf Adolfs IV., ihren Brüdern dieses Land verpfändet hatte, das nun der Besiedlung durch deutsche Ritter und Bauern offenstand. Zu den ersten holsteinischen Adligen, die in diesem waldreichen, weitgehend unbewohnten Gebiet - man denke an den Namen „Dänischer Wohld“! - Besitz erwarben, gehörten mit „Lupus de Knope“ (Wulf von Knoop, 1310/1322) die Herren mit dem Wolfswappen. Offenbar dehnten sie, z. B. die von der Wisch, ihre Besitzungen dann über Knoop hinaus im Dänischen Wohld aus, und für Otto Pogwisch scheint nach Aussage des Testaments sein Gut im Kirchspiel Dänischenhagen neben Bissee sein wichtigstes gewesen zu sein. Aber auch im späteren Kirchspiel Krusendorf war er begütert, und seine Beziehungen reichten bis in die Stadt Schleswig, wo er den Niederlassungen der beiden Bettelorden im Testament Geld für soziale Zwecke zukommen läßt.

In den späteren Jahrzehnten drangen die Pogwisch/von der Wisch in ihrem Erwerbsstreben weiter im Herzogtum Schleswig vor. Sie erwarben Dörfer und Güter und erhielten hohe Verwaltungsposten. Allgemein bekannt ge-

worden ist der Amtmann von Tondern der Zeit um 1460, Henning Pogwisch, den Heutigen besonders durch Detlev von Liliencrons Ballade „Pidder Lüng“ geläufig. Mit dieser nicht ganz angemessenen Bemerkung möchte ich meine Betrachtung schließen.

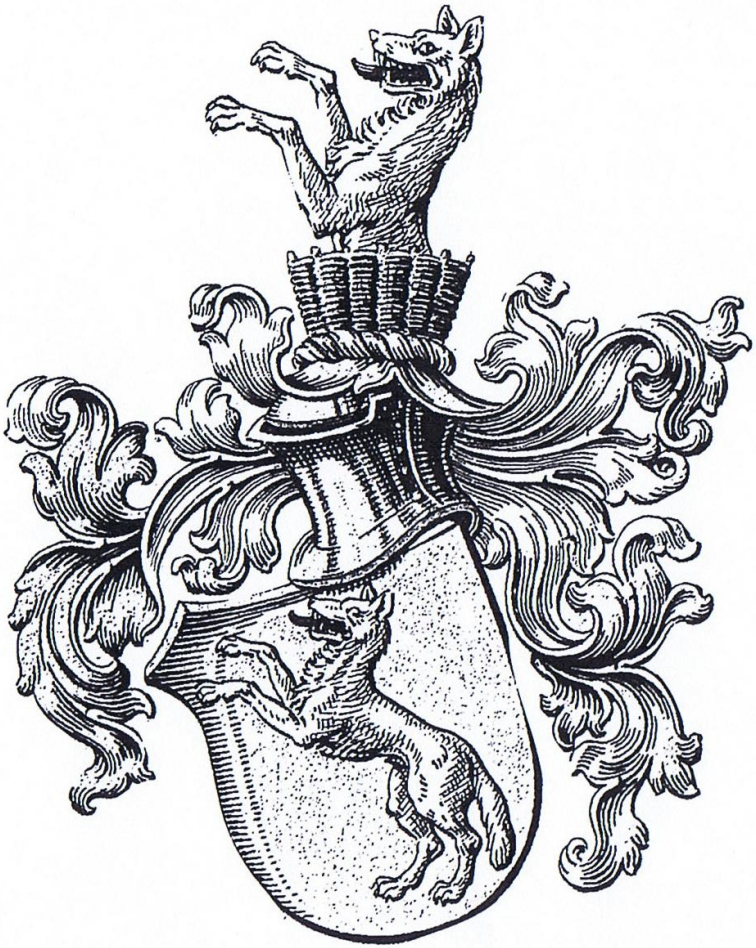

Das volle Wappen der Familie Pogwisch im 19. Jahrhundert: Im blauen Schild ein silberner steigender rotbezungter Wolf In der Helmzier ein halber silberner rotbezungter Wolf Farbige Zeichnung aus Danmarks Adels Aarbog 1931, zu Beginn des 2. Teils.

Anmerkung

Der Autor verdankt die Anregung zu dieser Arbeit einem Kolloquium „Der holsteinische Adel und die Kirche im Mittelalter“ seines verehrten Lehrers Professor ***Wilhelm Koppe*** *am Historischen Seminar der Universität Kiel, an dem er im Wintersemester 1966/67 (mit großem Vergnügen) teilnahm.*
An Literatur möchte ich hier vor allem den lesenswerten Band 4 II der großen Schleswig-Holsteinischen Geschichte nennen, verfasst von dem Kieler Historiker Professor ***Erich Hoffmann****: „Spätmittelalter und Reformationszeit“, Neumünster 1990. Für die ältere Zeit wäre der Band 4 I heranzuziehen: „Das Hochmittelalter bis zur Schlacht von Bornhöved“, verfasst von dem Hamburger Professor* ***Walther Lammers****, Neumünster 1981. - Die verworrene politische Lage in dem von mir behandelten Zeitraum legt dar* ***Harald Voigt****, Die Einwanderung des holsteinischen Adels in das Herzogtum Schleswig..., in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Band 82 (1958), S. 51 - 138. - Die persönlichen Daten des Otto Pogwisch und seiner Familie, soweit bekannt, sind dem dänischen Adelsjahrbuch zu entnehmen:* ***Danmarks Adels Aarbog 1931****, Teil 2, S. 9 - 14. - Über die Geschichte der Pogwisch/ von der Wisch unterrichtet ein älterer Aufsatz:* ***Chr. L. E. von Stemann****, Beiträge zur Adelsgeschichte II, Die Familie von der Wisch und Pogwisch, in: Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer..., Band IX (1865), S. 419 - 540. - Die Turmhügelburg Bissee des Otto Pogwisch ist dokumentiert bei* ***Arthur Dähn****, Mittelalterliche Burgen in Schleswig-Holstein, Husum 2001, S. 309. - Über die Rechte der Pogwischs am Kloster Bordesholm berichtet Bordesholms verdienter Lokalhistoriker:* ***Paul Steffen****, Die Ritterfamilie Pogwisch und das Augustiner Chorherrenstift Bordesholm, in: Jahrbuch für das ehemalige Amt Bordesholm 5 (2003), S. 1 - 4.*
Die beiden behandelten Urkunden sind abgedruckt in den „Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Regesten und Urkunden“ Band III, Hamburg und Leipzig 1896, Nr. 610 und 611. - Die Originale liegen im Landesarchiv Schleswig-Holstein (LAS) unter der Signatur ***Urk. Abt. 7****, Nr. 222 u. 223. - Die Urkunde über den Verkauf des Hofes Bissee an Johann Rantzau vom 10. November 1538 ist als Regest abgedruckt in den „Schleswig-Holsteinischen Regesten und Urkunden“ Band 9 (Herrschaft Breitenburg), Neumünster 1988, S. 107, Nr. 231.*

Für freundliche Unterstützung im Landesarchiv Schleswig-Holstein möchte ich Frau Oberarchivrätin Dr Elke Strang und Herrn Oberamtsrat Robert Knull sehr herzlich danken.

Anhang

Das Testament des Ritters Otto Pogwisch vom 25. März 1327.
SHRUIII, Nr. 611. LAS Urk. Abt. 7, Nr. 223.
Deutsche Übersetzung des lateinischen Textes von H. W. Schwarz.

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes Amen. Weil das menschliche Gedächtnis schwach und der Menschen Schwäche unsicher, weil daher das, was in der Zeit getan wird, im Verlauf der Zeit verschwindet, ist es nötig, daß es durch das Zeugnis der Schrift und der Buchstaben bekräftigt wird. Denn es steht geschrieben: jede Wohltat verfällt, die von der Zeit abhängt.

Ich Otto genannt Pogowisk, Ritter, krank am Leib, aber gesund und unversehrt im Geiste, regle auf dem Krankenbett zur Beruhigung meiner Seele auf folgende Weise mein Testament.

- Als erstes übertrage ich der zu erbauenden Kirche der heiligen Jungfrau Maria bei den regulierten Kanonikern in (*Bordes*-) Holm 300 lübische Mark, nämlich 200 Mark für das Gebäude dieser Kirche und 100 Mark für deren gläserne Fenster.
- Der Kirche zu Flintbek 5 Mark, dem Priester ebendort 1 Mark.
- Der Kirche zu Barkau (*Kirchbarkau*) 9 Mark, dem Priester 1 Mark.
- Der Kirche zu Elvershagen (*Elmschenhagen*) 5 Mark, dem Priester 1 Mark.
- Der Kirche zu Schönkirchen 5 Mark, dem Priester 1 Mark.
- Dem Tisch der Minderbrüder (*Franziskaner*) zu Kiel 10 Mark.
- Zum Gebäude der Hl.-Geist-Kirche dortselbst 5 Mark.
- Zur Verteilung unter die Leprösen dortselbst 5 Mark.
- Dem Priester dortselbst 1 Mark.
- Der Kirche zu Slabenhagen (*Dänischenhagen*) 10 Drömpt Roggen.
- Herrn Jacob und Herrn Johann, den Priestern dortselbst, jedem 1 Mark.
- Der Kirche zu Jellenbek (*Krusendorf*) 5 Mark, dem Priester dortselbst 1 Mark.
- Dem Tisch der Minderbrüder (*Franziskaner*) zu Schleswig 10 Mark.
- Bruder Timmo, meinem Beichtvater, 5 Mark.
- Dem Tisch der Predigerbrüder (*Dominikaner*) dortselbst 5 Mark.
- Zur Verteilung unter die Leprösen dortselbst 5 Mark.

- Den Schwestern der HI. Clara zu Roskilde, nämlich Hadwig und Hilleke, 20 lübische Mark.
- Der Schwester Elisabeth zu Preetz 3 Mark.
- Dem Gottschalk 4 Mark. Dem Otto, seinem Bruder, 2 Mark.
- Dem Sievert, meinem Knappen, 2 Mark.
- Dem (?) Ryze 2 Mark.
- Meiner Magd Abel 2 Kühe.

Auch will ich, daß die Priester, sowohl weltliche als auch klösterliche, Messen für meine Seele feiern, je nach der Menge des empfangenen Geldes, und außerdem Memorien für mich abhalten.

Das folgende soll bei meiner Leichenfeier geschehen.
In der Stadt Lübeck sollen für 30 Mark zwei Tücher (*Rollen*) aus transmariner Seide gekauft und zur Stunde der Messe über meine Totenbahre gebreitet werden. Für 12 Mark soll ein Tuch (*Rolle*) gekauft und zu derselben Zeit neben die genannten Tücher gebreitet werden. Dieses zuletzt genannte Tuch soll der Kirche in Slabenhagen (*Dänischenhagen*) überlassen werden, damit daraus eine Kasel (*Priestergewand*) gemacht wird. Nach meinen feierlichen Exequien (*Leichenfeier*) und meiner Beisetzung sollen die anderen beiden Tücher der Kirche der heiligen Jungfrau in (*Bordes*-)Holm überlassen werden zur Herstellung zweier Kaseln. Es sollen 60 Pfund Wachs gekauft und 12 Kerzen daraus gemacht werden. Aus 5 Pfund davon sollen 6 Kerzen gemacht und zur Zeit meiner Exequien in der Kirche zu Slabenhagen (*Dänischenhagen*) entzündet werden, und wenn das geschehen ist, soll eine der Kerzen dort gelassen werden. Die zweite soll der Kirche zu Jellenbek (*Krusendorf*) geschickt werden, die dritte der Kirche zu Flintbek, die vierte der Kirche zu Barkau (*Kirchbarkau*), die fünfte der Kirche zu Elvershagen (*Elmschenhagen*), die sechste der Kirche zu Schönkirchen. Sie sollen angezündet werden zur Zeit der Auferstehung des Leibes Christi und sonst nicht, bis sie heruntergebrannt sind. Die sechs anderen Kerzen sollen in der Kirche der heiligen Jungfrau in (*Bordes*-) Holm bleiben und sollen angezündet werden, wenn mein Geburtstag dreimal im Jahr gefeiert werden wird, und darüber hinaus, wann auch immer eine Messe in dieser Kirche gelesen oder gesungen wird, soll eine von jenen Kerzen jeweils an einem späteren Fest der Auferstehung des Leibes Christi angezündet werden, bis alle abgebrannt sind.
Auch soll ein Pferd gekauft werden, so gut man es für 40 Mark finden kann, und es soll mit allen Waffen meiner Söhne Otto und Wulf gerüstet werden. Einer meiner Knappen soll diese Waffen anlegen und auf dem genannten Pferd sitzen und meiner Totenbahre voranreiten und alles dies dieser Kirche der hei-

ligen Jungfrau in (*Bordes*-)Holm darbieten zu meinem Seelenheil. Auch soll ein Stein gekauft werden, der über mein Grab gelegt werden soll, für 30 Mark, die meine Frau empfangen soll von der Herrin Unsel.
Auch sollen am Tage meines Begräbnisses in Slabenhagen (*Dänischenhagen*) und im Kloster (*Bordes*-)Holm jedem anwesenden armen Bettler drei Brote, drei Becher Bier, drei Pfennige und ein Stück Speck gespendet werden. Auch sollen das Pferd und die Rüstung eines Mannes, die der Totenbahre am Tage meiner Beisetzung vorangehen, von dem Herrn Propsten in (*Bordes*-)Holm für fünfzig Mark zurückgekauft werden.

Die Gesamtsumme dieses Testaments sind 500 und 50 lübische Mark.

Noch für den Bau des neuen Chors der Nonnen in Preetz 10 Mark.
Noch dem Priester Daniel, meinem Kapellan, 2 Mark.

Geschrieben unter meinem Siegel. Im Jahr des Herrn Tausend Dreihundert Siebenundzwanzig, am Fest der Verkündigung der heiligen Jungfrau.

Kämpfende Ritter: die Schlacht bei Bornhöved 1227.
Aus der Bremer Handschrift der „Sächsischen Weltchronik“ von ca. 1250.